

Veranstaltungsservice/Medientechnik
Film- und Drehkoordination

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage. Wir freuen uns, dass Sie Interesse an Motiven bzw. Drehorten (Gelände/Räume) der Charité – Universitätsmedizin Berlin für Ihre Film- und Fernsehproduktion haben. Dreharbeiten (wie auch Fotoaufnahmen) auf dem Gelände und in Räumen der Charité sind grundsätzlich möglich, müssen aber detailliert abgestimmt und vertraglich vereinbart werden.

Bevor wir mit Ihnen auf Motivsuche gehen und zur reibungslosen vertraglichen Abwicklung und Durchführung der Dreharbeiten möchten wir Ihnen die folgenden **Hinweise** geben:

- Der Krankenhausbetrieb darf nicht gestört werden. Einschränkungen gibt es immer dann, wenn die Patientenversorgung und der technische Service davon berührt sind; beides hat daher immer Vorrang.
- Die Persönlichkeitsrechte von Patienten und Mitarbeitern müssen gewahrt werden, involvierte Personen müssen ihr schriftliches Einverständnis geben.
- Im Bild darf kein Logo der Charité bzw. der CFM – Charité Facility Management GmbH zu sehen sein (z.B. Arztkittel, Beschilderung, Fahrzeuge usw.).
- Für die Vorbereitung des Motivnutzungsvertrages benötigen wir möglichst genaue, Angaben zum Inhalt (Synopsis) sowie eine Kurzbeschreibung der Szenen bzw. Einstellungen (mit Dialogen).
- Geben Sie uns und sich ausreichend Zeit. Stellen Sie daher den beigefügten Antrag auf Drehgenehmigung mindestens 14 Tage vor dem geplanten Beginn Ihres Vorhabens.
- Bitte beachten Sie die **Bearbeitungsgebühren im Falle einer Absage** bzw. Stornierung von Drehtagen (1 Woche vor dem Termin = 25 %, 2 bis 6 Tage vor dem Termin = 50 % und 1 Tag vor dem Termin = 100 % des vereinbarten Nutzungsentgeltes).
- Unsere Mitarbeiter der Film- und Drehkoordination sind für Sie im Vorfeld und während der Dreharbeiten die alleinigen Ansprechpartner und stellen, wenn erforderlich, Kontakt zu den medizinischen Fachabteilungen oder anderen Beteiligten her.

Bitte beachten Sie, dass mit einer erfolgreichen Motivsuche noch keinerlei Zusage oder Drehgenehmigung verbunden ist! Mit Ihrer Disposition und den Dreharbeiten kann erst dann begonnen werden, wenn die Drehgenehmigung schriftlich vorliegt! Alle Maßnahmen und Vorbereitungen, die Sie vor der Genehmigung veranlassen, erfolgen auf Ihr eigenes Risiko.

Wir wünschen Ihnen einen erfolgreichen Verlauf!

CFM – Veranstaltungsservice/Medientechnik
 Film- und Drehkoordination

Kontakt: motiv-suche@cfm-charite.de

Tel.: 030 – 450 – 573 023/576 029, FAX: 450 – 576 909

Antrag auf Genehmigung von (kommerziellen) Film-, Audio- und Fotoaufnahmen
in Gebäuden oder auf Flächen der Charité – Universitätsmedizin Berlin

Filmaufnahmen Audioaufnahmen Fotoaufnahmen

Antragsteller/Vertragsnehmer (Firma/Sender/Ansprechpartner)

Gewünschter Zeitraum (Datum/Zeitfenster)

Beschreibung des Projekts/Vorhabens

Spielfilm TV – Serie Dokumentation Reportage

Sonstiges

(Arbeits-)Titel

Bitte reichen Sie eine kurze Inhaltsangabe (ggf. mit Dialogen) mit ein!

Gewünschte(r) Ort(e) der Aufnahme(n)

Innenaufnahmen Aussenaufnahmen

Verwendungszweck der Aufnahmen

kommerzielle Produktion studentische Produktion sonstiger/privat

Bemerkungen

Datum, Unterschrift

Bitte per Mail an motiv-suche@cfm-charite.de oder per FAX 030 – 450 - 576 909